



## Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Konsultation zur Revision von Artikel 41 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen; Vernehmlassung

---

**P201012**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Migration.

### **Begründung**

Polizeiliche Dienste rund um ein Bundesasylzentrum reduzieren sich, wenn dieses – zum Beispiel wegen tiefer Asylgesuchszahlen – stillgelegt wird. Mit der vom Bund nun vorgeschlagenen Auszahlung der halben Sicherheitspauschale während maximal eines Jahres können die zuständigen Behörden hingegen personell und strukturell angemessen auf die wenig berechenbaren Schwankungen im Asylbereich zu reagieren. Dies ist für die Planung und Steuerung des kantonalen Asylwesens von zentraler Bedeutung.

